Gemeinde KUSTERDINGEN

Sitzungsvorlage				
Nr. 122/2023 vom	18.09.2023	Finanzverwaltung		
Sitzung des	GR			
am	27.09.2023			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Einführung eines digitalen Bewerbermanagement

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltung wird ermächtigt ein digitales Bewerbermanagement mit Kosten pro Jahr in Höhe von 5.000 € netto einzuführen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

2. im BUA / AFSV

☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Gemeinde Kusterdingen verwendet aktuell kein digitales Bewerbermanagement wodurch die Bewerbungen ausschließlich per Mail an das neu eingerichtete Sammelpostfach oder per Mail an den Amtsleiter/-in oder Sachbearbeiter im Personalamt oder andere Personen eingereicht werden können. In vielen Kommunen können sich Interessenten inzwischen direkt Online über die Homepage bewerben bspw. bei der Stadt Reutlingen, Tübingen oder die Gemeinde Pliezhausen.

Dadurch wirken die Kommunen unter anderem moderner und die Verwaltung der Bewerbungen wird erheblich vereinfacht. Vor allem hinsichtlich des Datenschutzes ein wichtiger Aspekt.
Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Nutzung eines online Bewerbungsmanager auch die Möglichkeit besteht die Stellen bei JobStone, Indeed und anderen Stellenbörsen einzustellen in einem Schritt. – Was zu mehr Reichweite führt und somit auch mehr potentielle Bewerber anspricht. Ferner wird die Verwaltung der Bewerbungen vereinfacht.

Die Verwaltung soll daher nun ermächtigt werden einen geeigneten Bewerbermanager für die Gemeinde Kusterdingen einzuführen mit Kosten in Höhe von ca. 5.000 € netto pro Jahr.

Hahn

Finanzierung:
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme
Haushaltsplanansatz 2022
Verpflichtungsermächtigung (VE)
nachzufinanzieren sind
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE
- Deckung durch Nachfinanzierung